



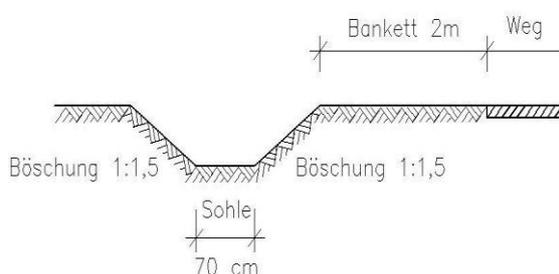
KREIS DITHMARSCHEN

Der Landrat

Fachdienst Wasser, Boden und Abfall

Merkblatt für Gewässerverlegungen bei Wegeausbauten

Regelprofil



Die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Wasser, Boden und Abfall stehen Ihnen hilfreich zur Seite:

Jan Erik Wöltjen ☎ 0481/97-1437
janerik.woeltjen@dithmarschen.de

Kerstin Rehberg ☎ 0481/97-1345
kerstin.rehberg@dithmarschen.de

Fax: 0481/97-1587

Gewässerverlegungen

Die Verlegung von Gewässern ist gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung von Gewässerverlegungen bei Wegeausbauten und Sicherungsmaßnahmen wird ohne zusätzliche Ausgleichsverpflichtungen erteilt, wenn der Ausbau gemäß dem oben angegebenen Regelprofil erfolgt.

Den Antrag (Anlage) reichen Sie bitte in 3-facher Ausfertigung ein.

Besonderheiten

Bei Verlegungen von vorhandenen Koppelzufahrten sind die Stirnseiten der Überfahrten mit Kopfsoden mit einer Neigung von 1 : 0,5 aufzusetzen.

Grundsätzlich sind als Durchlass Rohre mit einem Durchmesser von mind. DN 400 zu verwenden.

Die Sohle der Durchflussöffnung der Rohrleitung muss mindestens 10 cm unter der jetzigen Grabensohle liegen, damit nach der nächsten Sohlräumung der Wasserabfluss weiterhin gewährleistet ist und keine Kolke entstehen.

Antragsteller/in (späterer Inhaber/in der Genehmigung)

Hinweis für den/die Antragsteller(in): Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer V aufgeführten Unterlagen in <u>3-facher Ausfertigung</u> beim Fachdienst Wasser, Boden u. Abfall einzureichen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Ort, Datum

Kreis Dithmarschen Der Landrat Fachdienst Wasser, Boden und Abfall Stettiner Str. 30 25746 Heide
--

Antrag auf Gewässerverlegungen für Wegeausbauten

I. Antragsteller/in (späterer Inhaber/in der Genehmigung)

Name		
Straße, Nr.	PLZ	Ort
Ansprechpartner		

II. Lage des Vorhabens

Ort	Straße/Weg	
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Vorfluter	Sielverband	

III. Eigentümer/in des Flurstückes (falls nicht mit Antragsteller identisch)

Name		
Straße, Nr.	PLZ	Ort

IV. Beschreibung des Vorhabens:

V. Begründung des Vorhabens:

- Böschungssicherung
- Wegeausbau

VI. Angaben zum beabsichtigten Ausgleich (s. Merkblatt):

- Gewässerverlegung (Regelprofil)

VII. Antragsunterlagen

1. **Übersichtskarte** Maßstab 1 : 25.000; auch möglich z. B. Kopie aus einer Straßenkarte (bis zu 1:100.000)
2. **Flurkartenauszug/-auszüge** (Katasteramt) Maßstab 1 : 2.000 mit Einzeichnung der Gewässerverlegung
3. **Einverständniserklärung des Eigentümers, sofern sich das betreffende Grundstück nicht im Eigentum des Antragstellers befindet**

Die Bauausführung erfolgt anhand der vorgelegten Angaben/Unterlagen und mit dem im Merkblatt angegebenen Regelprofil (beidseitig Böschung 1 : 1,5, Sohle 70 cm)

Unterschrift Antragsteller/in